**Anhang 1**

**Informationen zur Beantragung**

**von Apostillen in NRW, Deutschland**

1. Informationen zum Antragsverfahren von Apostillen in Deutschland finden Sie unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718>
2. Folgende Behörden erteilen Apostillen:
	1. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
	Das Bundesamt ist zuständig für die Ausstellung von Apostillen auf alle öffentlichen Urkunden, die von deutschen Bundesbehörden ausgestellt wurden.
	2. Deutsches Patent- und Markenamt
	Die Behörde ist zuständig für die Ausstellung von Apostillen auf öffentliche Urkunden des Bundespatentgerichts und des Deutschen Patent- und Markenamts.
	3. Bezirksregierung

 Die Bezirksregierungen sind für die Ausstellung von Aposteillen für Urkunden zuständig, die von Behörden innerhalb des jeweiligen Bezirks ausgestellt werden.

(4) Amts- und Landgericht

 Das Amts- und Landgericht ist für die Ausstellung von Apostillen für Gerichtsurteile, Übersetzungen, usw. zuständig.